



Tag der  
offenen Gartentür

## Aktionshinweise zum Tag der offenen Gartentür am 30. Juni 2019



- **Datenschutz:** Die teilnahme willigen Gartenbesitzer stimmen zu, dass die Adressen ihrer Gärten über diverse Medien und die Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- **Beschilderung/ Parkplatz:** Die Wege zum Garten müssen gut erkennbar ausgeschildert sein. Hinweisschilder werden von den Organisatoren rechtzeitig zur Verfügung gestellt. An die Bereitstellung ausreichender Parkplätze oder an eine Ausschilderung von Parkmöglichkeiten in der Nähe ist zu denken.  
Um die sehr hohen und teils unnötigen Versandkosten zu senken möchten wir alle Teilnehmer bitten, die bestellten Hinweisschilder nach Möglichkeit bei der Mitgliederversammlung des LOGL am **25. Mai 2019** persönlich mitzunehmen oder über einen Vertreter des zuständigen Kreis-/Bezirksverbands abholen zu lassen. Bitte klären Sie dies im Voraus mit Ihrem KOV/BZOV ab!  
**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**
- **Beratung:** Im Idealfall können LOGL-geprüfte Obst- und Gartenfachwarte oder Mitglieder der örtlichen Vereine den Gartenbesitzer bei Führungen oder der Beantwortung von Fragen unterstützen – nehmen Sie gerne Kontakt zu Ihrem örtlichen Obst- und Gartenverein auf.
- **Besonderheiten:** Pflanzenbauliche, ökologische oder andere Besonderheiten im Garten können zur besseren Übersicht und Erklärung ausgeschildert werden.
- **Bewirtung:** Eine Bewirtung der Besucher ist möglich, sollte aber nicht im Vordergrund stehen. Bereitgestellte, kalte Getränke werden oft gerne angenommen. Eine Toilettenbenutzung der Besucher sollte einkalkuliert werden.
- **Versicherung:** Im Rahmen der Veranstaltung besteht über den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. ein Haftpflichtversicherungsschutz für Schäden, die von Personen verursacht werden, die im Auftrag der OGV oder des Kreisverbandes handeln. Hierzu gehören auch die teilnehmenden Gartenbesitzer. Besondere Gefahrenquellen (Teiche, rutschige Stellen, mögliche Stolperfallen etc.) müssen entsprechend gesichert sein. Für Beschädigungen am Eigentum der Gartenbesitzer haften die Verursacher.
- **Dokumentation:** Für eine Dokumentation wäre es schön, wenn die ungefähre Zahl der Besucher festgehalten werden kann. Mit Hilfe ausgelegter Gästebücher können Besucher zudem ihre Meinung zum Garten weitergeben.
- **Aktionshinweis:** Die Gemeinde/Polizei sollte über die Veranstaltung informiert werden, da mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere bei beengten Parksituationen und geplanten Gemeinschaftsveranstaltungen mehrerer Gärten. Auch die Nachbarn sollten rechtzeitig auf den Aktionstag und die damit verbundenen Besucher hingewiesen werden.